



AMTSBLATT

FÜR DIE LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Jahrgang 2023

Hannover, bereitgestellt am 23.11.2023

Nr. 23

Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Hannover

Seite

- | | |
|---|----|
| ▶ Entziehung einer Fahrerlaubnis | 91 |
| ▶ Satzung über die Durchführung von Bürger*innenumfragen in der Landeshauptstadt Hannover | 91 |

Achtung! Änderung von Erscheinungsterminen.

Redaktionsschluss für die letzte Ausgabe ist **Mittwoch, 13.12.2023,**
Aufgrund von Betriebsferien erscheint

die letzte Ausgabe am **Donnerstag, 21.12.2023.**

Redaktionsschluss für die erste Ausgabe ist **Mittwoch, 20.12.2023,**

das erste Amtsblatt für 2024 erscheint am **Donnerstag, 04.01.2024.**

► **Entziehung einer Fahrerlaubnis**

Ein an Herrn Christian Novak gerichtetes Schreiben muss öffentlich zugestellt werden, da der Betroffene unbekanntes Aufenthaltsort hat. Er war zuletzt in der Am Soltekamp 66, 30455 Hannover gemeldet, wurde aber von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet.

Wegen des Inhaltes des Schreibens bitten wir Sie, statt des Schriftstückes die anliegende Benachrichtigung am Schwarzen Brett auszuhängen und sie uns nach Beendigung der Aushängefrist wieder zuzuleiten. Ferner bitten wir Sie zu veranlassen, dass die hannoverschen Tageszeitungen im amtlichen Teil folgenden Hinweis veröffentlichen:

„Hinweis:

Der Fachbereich Öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt Hannover stellt ein an

Herrn Christian Novak, Am Soltekamp 66 in 30455 Hannover

gerichtetes Schreiben öffentlich zu, da mehrmalige Zustellungsversuche an Christian Novak erfolglos geblieben sind. Das Schreiben kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 0511/168-36307 im Fachbereich Öffentliche Ordnung, Fahrerlaubnisbehörde, Am Schützenplatz 1, 30169 Hannover, Zimmer D.2. 035, montags und donnerstags jeweils von 08:00 bis 15:00 Uhr, dienstags von 08:00 bis 16:00 Uhr, sowie freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr abgeholt werden,

Landeshauptstadt Hannover“

Hannover, den 09.11.2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Bülow

► **Satzung über die Durchführung von Bürger*innenumfragen in der Landeshauptstadt Hannover**

Auf Grund der §§ 10, 58 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. §§ 2, 3 Nds. Statistikgesetz (NStatG) hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am 28. September 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Organisationseinheit Wahlen und Statistik der Landeshauptstadt Hannover führt als abgeschottete Statistikdienststelle Bürger*innenumfragen bei der wohnberechtigten Bevölkerung Hannovers durch.

§ 2

Erhebungseinheiten sind Personen, die in Hannover mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet sind, sowie Haushalte und Wohnungen.

§ 3

Erhebungsmerkmale der Erhebung sind:

1. Personenbezogene Merkmale:
 - Alter
 - Geschlecht
 - Eigener Geburtsort und Geburtsort der Eltern in Deutschland und im Ausland
 - Stadtteil der Wohnadresse
2. Einstellung zur Bedeutung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum
3. Einstellungen und Einschätzungen zur Sicherheit und Ordnung in Hannover, und zwar im Einzelnen:
 - zur Entwicklung von Straftaten in Hannover
 - zu ggf. selbst erlittenen Straftaten in den letzten 12 Monaten
 - zur Sicherheit in Hannover tagsüber
 - zur Sicherheit in Hannover abends/nachts
 - zur Präsenz von Polizei und Stadtverwaltung im Stadtgebiet
 - zu Umfang und Art der Aufgaben, die vom städtischen Ordnungsdienst wahrgenommen werden sollen
 - zu individuellen Maßnahmen, um das eigene Sicherheitsgefühl zu verbessern
 - zu Art und Häufigkeit störender Sachverhalte im öffentlichen Raum in den letzten 12 Monaten
 - zum eigenen Sicherheitsgefühl bezogen auf bestimmte Orte (z.B. Innenstadt, Stadtteil) in Hannover
 - zu Ursachen für ggf. vorhandene Unsicherheitsgefühle an bestimmten Orten

- zur eigenen Betroffenheit von verbaler Belästigung und anderer Diskriminierung im öffentlichen Raum in den letzten 12 Monaten
- zur Wirkung auf das eigene Verhalten bei persönlich erlittener Belästigung oder Diskriminierung
- zur Sauberkeit in Hannover allgemein, der Innenstadt und im eigenen Stadtteil
- zur Sauberkeit an bestimmten Orten in Hannover (z.B. Parks, Haltestellen, Raschplatz, Gehwege etc.)

Weitere Erhebungsmerkmale können durch eine Ergänzungssatzung festgelegt werden.

§ 4

Die Erhebungen erfolgen postalisch oder online durch anonym zu beantwortende Fragebögen.

§ 5

Die zu befragenden Personen werden durch eine zufallsgesteuerte Stichprobenauswahl aus dem Melderegister bestimmt. Die Organisationseinheit für das Meldewesen der Landeshauptstadt Hannover wird aus den Erhebungseinheiten gemäß § 2 nach dem Zufallsprinzip die Stichproben ziehen.

§ 6

Die Beteiligung der ausgewählten Personen an der Befragung sowie die Beantwortung der einzelnen Fragen erfolgt freiwillig.

§ 7

Für die Durchführung der Erhebung übermittelt die Meldebehörde der Landeshauptstadt Hannover auf Verlangen folgende Angaben der nach § 5 zufällig ausgewählten Einwohner*innen als Hilfsmerkmale:

- Vorname, Familienname und Titel,
- Anschrift,
- Alter und Geschlecht,

Das Merkmal „Anschrift“ darf zur Signierung des statistischen Bezirkes verwendet werden. Die Merkmale Alter und Geschlecht werden zur Überprüfung der Repräsentativität der gezogenen Stichprobe verwendet.

Die Hilfsmerkmale sind von den Erhebungsmerkmalen getrennt zu halten. Sie sind nach der Eingangskontrolle zu löschen.

§ 8

Die mit der Erhebung gewonnenen Daten können in zu Tabellen aggregierter Form an das zuständige Dezernat übermittelt werden; dies gilt auch für den Fall, dass einzelne Tabellenfelder nur eine Angabe ausweisen sollten.

§ 9

Bürger*innumfragen der nach §§ 1 bis 7 bezeichneten Art werden regelmäßig (etwa einmal im Jahr) beginnend im Jahr 2023 durchgeführt.

Die Bürger*innumfragen werden in der Regel in der Zeit vom 1. November bis 28. Februar des Folgejahres durchgeführt. Sie können auf eine Teilmenge der in § 3 bestimmten Erhebungsmerkmale beschränkt werden.

§ 10

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hannover, den 30. Oktober 2023

Belit Onay
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit verkündet:

Hannover, den 30. Oktober 2023

Belit Onay
Oberbürgermeister

Erstellt im Auftrage der Landeshauptstadt Hannover durch:
Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,
30169 Hannover, Telefon: (0511) 616 - 46 451
E-Mail: amtsblatt-lhh@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin
Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –
Redaktionsschluss
jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
serviceportal.hannover-stadt.de/amtsblatt
oder scannen Sie den QR-Code